



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Stab

Kontakt:
Dagmar Müller, Telefon 043 259 78 49, dagmar.mueller@mba.zh.ch
Thomas Brändle, Telefon 043 259 78 59, thomas.brandle@mba.zh.ch
Januar 2021
1/12

Corona Schutzkonzept für Ganzklassenunterricht der Berufsfachschule Winterthur

Gültig ab 21.04.2021

Das vorliegende Schutzkonzept der Berufsfachschule Winterthur beruht auf der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 21.04.2021)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzept vor.

Die Berufsfachschule Winterthur ist verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzt die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Berufsfachschule Winterthur über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Berufsfachschule Winterthur nimmt die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen stehen die Rektorin und der Verwaltungsleiter (SiBe) beratend zur Verfügung.

Aufgrund infrastruktureller oder weiterer Unterschiede können einzelne Massnahmen in den Schulgebäuden der BFS (Mühletal, Wiesental, Blumental, Dreieck, Pionierpark, Grüze, Teuchelweiher, Nyfega) voneinander abweichen.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	Die Massnahmen wurden in der erweiterten Schulleitung vorbereitet, diskutiert und entschieden, die Stellvertretungen sind durch Rektorin, Prorektorin, Verwaltungsleiter und Abteilungsleitungen gesichert. Die Schulleitung hält sich an die Hygiene- und Verhaltensregeln vor allem auch an gemeinsamen Sitzungen.	Rektorin
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)	Durch die Erfahrungen aus dem Frühlingsemester und den Erkenntnissen daraus, können wir bei allen Szenarien innerhalb von wenigen Tagen den Unterricht anpassen. Diverse Hilfestellungen zur Durchführung von Fernunterricht und blended learning stehen den LP zur Verfügung, wie z.B. Weiterbildungsprogramm, Anleitungen, Coaching und Beratung.	Schulleitung

3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
<p>Maskenpflicht auf dem Schulareal</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht auf dem Schulareal und im Unterricht ohne Ausnahme für sämtliche Personen (in Vorbereitungs- und Teamzimmern, auch wenn der Abstand eingehalten werden kann, im Schulgebäude, in Nebengebäuden wie Sporthallen und Betreuungsräume sowie auf Pausenplätzen). → Ausgenommen ist die sitzende Einnahme von Essen und Getränken in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten. → Ausgenommen sind Personen mit einem medizinischen Dispens. 	<p>Es gilt generelle Maskenpflicht überall und jederzeit, auch im Unterricht ausser beim Essen.</p> <p>Im Aussenbereich (Pausenplätze) sind Tafeln eingerichtet.</p>	<p>Schulleitung Verwaltungsleitung Lehrpersonen Hausdienst</p>
<p>Regelungen zum Mindestabstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten. - Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen). - Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird: 	<p>Die Unterrichtszimmer sind für Ganzklassenunterricht und mit dem grösstmöglichen Abstand zwischen den Tischen eingerichtet. Da der vorgegebene Abstand von 1.5 m unterschritten ist, sind die Klassenzimmer mit einer festen Tischordnung mit Bodenmarkierung eingerichtet.</p> <p>Ein Klassenspiegel mit einer festen Sitzordnung ist von der Lehrperson erstellt. Diese Sitzordnung ist für das gesamte Semester verbindlich einzuhalten. In jedem Klassenzimmer und im Extranet liegt ein Ordner mit den Klassenspiegeln bereit.</p> <p>Generelle Maskenpflicht im Unterricht und bei Gruppenarbeit.</p> <p>In jedem Schulzimmer, in Empfangsbereichen, in der Mediothek und in der Mensa sind Plexiglasschutzscheiben installiert.</p>	<p>Schulleitung Verwaltungsleitung Lehrpersonen Hausdienst</p>

<ul style="list-style-type: none"> - zwingend fixe Sitzordnung - zwingend häufige Luftumwälzung - evtl. Plexiglas - evtl. Abtrennungen - Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes. - Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen, auch den unteren. Die fixe Sitzordnung ist zu dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechseln unverändert bleibt und gegenüber dem Contact Tracing bei Bedarf offengelegt werden kann. - Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben. 	<p>Markierungen in Eingangs-, Durchgangs- und Wartebereichen sind angebracht worden. Hier gilt immer Maskenpflicht. Pro Raum sind Höchstzahlen festgelegt, und es wird mit Markierungen auf die Abstandsregel und die Maskenpflicht hingewiesen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe - Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<ul style="list-style-type: none"> - Eintrittsbeschränkung - Zutritt nur während den Öffnungszeiten mit einer Aufsicht - Kontrolle durch Mediothekarin <p>Für Zutritt ist das Händedesinfizieren obligatorisch (Spender). Flächendesinfektionsmittel sind in allen Schulzimmern, Sporthallen, Fitnessbereich und in Verwaltungsräumen für die Oberflächenreinigung deponiert.</p>	<p>Mediothekarin Schulleitung Verwaltungsleitung Hausdienst Lehrpersonen</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<p>Lüften organisiert durch Lehrpersonen (siehe auch Verhaltens- und Hygieneregeln).</p>	<p>Lehrpersonen</p>
<p>Sensibilisierung der Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Info-schreiben) 	<p>Die Verhaltens- und Hygieneregeln (D1.4-03) der BFS entsprechen den aktuellen Vorgaben. Die Lehrpersonen und Lernenden werden schriftlich darüber informiert. Zusätzlich sind die Regeln in jedem Schulzimmer und an diversen Orten in den Schulhäusern aufgehängt. Auf Anweisung der Schulleitung besprechen die Klassenlehrpersonen die An-</p>	<p>Schulleitung Lehrpersonen Hausdienst</p>

<ul style="list-style-type: none"> – für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung – für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.). – für Maskenpflicht in den öV. 	<p>passungen der Vorgaben mit den Klassen. Plakate und Infoscreen mit Verhaltensregeln und Markierungen sind in jedem Schulzimmer, in den Eingangsbereichen und den diversen Räumlichkeiten vorhanden.</p> <p>Handdesinfektionsspender mit Sensoren stehen in allen Eingangsbereichen bereit.</p> <p>In Schulzimmern sind Flüssigseifenspender und Einweghandtücher fix installiert.</p> <p>Verhaltens- und Hygieneregeln werden kontrolliert vom Hausdienst, den Lehrpersonen und der Schulleitung.</p>	
4. Weitere Schutzmassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich. 	<p>Die Lehrpersonen, Lernenden, Verwaltungsangestellten und Lehrbetriebe werden mit diversen Schreiben darüber informiert. Zusätzlich wird auf die SwissCovidApp in den Verhaltens- und Hygieneregeln der BFS darauf aufmerksam gemacht.</p> <p>Mündliche Information der Jugendlichen nach Schulbeginn: siehe unter 1. Sensibilisierung der Lernenden</p>	<p>Schulleitung Verwaltungsleitung Lehrpersonen Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen – Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume) – Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume 	<p>Die feste Sitzordnung ist für das gesamte Semester verbindlich einzuhalten. Im Unterricht und bei Gruppenarbeit gilt generelle Maskenpflicht.</p> <p>Bei Wechsel werden die Räume gereinigt.</p> <p>Der reguläre Unterricht findet in fixen Klassenzimmern statt. Nur für Freifach und Sport werden die Zimmer gewechselt.</p>	<p>Schulleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Lenkung des Personenflusses, so dass der Mindestabstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann (direktes Kreuzen möglichst minimieren). Es müssen im Zugangsbereich für jede Person mindestens 10m² Fläche zur Verfügung stehen. – Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc. 	<p>Werden in den Verhaltens- und Hygieneregeln (D1.4-03) der BFS darauf aufmerksam gemacht. Auf dem ganzen Schulareal gilt Maskenpflicht. Die Pausen innerhalb eines Unterrichtsblockes werden von den LP individuell gestaltet. Damit wollen wir vermeiden, dass Gänge, sanitäre Anlagen, Pausenplatz und Raucherecken überfüllt sind und der Abstand nicht eingehalten werden kann. Auf dem Pausenareal sind Hinweistafeln zum Abstandhalten und/oder zur Maskenpflicht installiert.</p>	<p>Lehrpersonen Hausdienst</p>

– Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung.	Werden in den Verhaltens- und Hygieneregeln der BFS darauf aufmerksam gemacht. Diese sind auf der Website der Schule aufgeschaltet.	Schulleitung
– Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing.	Lernende und Lehrpersonen sind in einem Schreiben darauf aufmerksam gemacht worden. Dritte werden bei Veranstaltungsdurchführung darauf hingewiesen.	Schulleitung Verwaltungsleitung
– Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben	Siehe Verhaltens- und Hygieneregeln und Sensibilisierung der Lernenden.	Schulleitung Abteilungsleitungen Lehrpersonen
– Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung	Veranstaltungen mit Dritten werden nur in Ausnahmefällen mit engem Bezug zum Schulprogramm durchgeführt.	Verwaltungsleitung
5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
– Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen – Bereitstellen von Masken sowie die besonderen Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte	Bei Spezialveranstaltungen, wie beispielsweise Einführungsstrasse oder Podiumsdiskussionen stellt die BFS bei Bedarf Masken zur Verfügung. Die LP und die Verwaltungsangestellten sind darüber informiert worden. In jedem Schulzimmer, in den Empfangsbereichen, in der Mediothek und in der Mensa sind Plexiglasschutzscheiben installiert. Die BFS hat einen Vorrat an Hygienemasken angelegt.	Verwaltungsleitung Hausdienst
– Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	Sanitäre Anlagen werden zweimal täglich gereinigt. Beim Klassenwechsel gemäss Stundenplan werden die Oberflächen des Raumes gereinigt.	Reinigung Hausdienst
– Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten)	Flächendesinfektionsmittel sind in allen Schulzimmern, Sporthallen und in Verwaltungsräumen für die Oberflächenreinigung de-poniert.	Verwaltungsleitung Hausdienst

<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) 	<p>Hygieneschleusen/Desinfektionsspender sind in allen Eingangsbereichen aufgestellt. In Schulzimmern wurden Flüssigseifenspender und Einweghandtücher fix installiert und werden konsequent nachgefüllt.</p>	<p>Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken. 	<p>Es sind bei allen Abfallstationen geschlossene Abfalleimer mit Fusspedale für Masken und Nasentücher platziert.</p>	<p>Verwaltungsleitung Hausdienst</p>
<p>6. Sportunterricht & Musik-/Gesangsunterricht und Choranlässe</p>		
<p>Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Siehe auch Sportschutzkonzept für den Sportunterricht an Berufs- und Mittelschulen. – Es gilt die Maskenpflicht und der Mindestabstand ist möglichst einzuhalten. – Empfohlen werden koedukative Sportlektionen, damit keine Klassendurchmischungen stattfinden – Verzicht auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt – Bei anstrengenden (Leistungs-)Sportarten, wo das Tragen einer Maske den Unterricht wesentlich erschwert, kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. – Empfohlen wird, anstrengende (Leistungs-)Sportarten draussen und mit grösstmöglichem Abstand durchzuführen. In Innenräumen nur, sofern diese gross genug und gut belüftet sind. – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen) 	<p>Der Sportunterricht findet gemäss Stundenplan und unter Einhaltung der aktuellen Vorgaben des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes des Kantons ZH statt. Generelle Maskenpflicht gilt ebenfalls im Sportunterricht. Auch da gelten die gleichen Verhaltens- und Hygieneregeln. Gemeinsam genutzte Geräte müssen vor/nach jedem Gebrauch desinfiziert werden. Die Turnhallen können unter Einhaltung der aktuellen Vorgaben des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes des Kantons ZH benützt werden. Die Garderoben (Maskenpflicht) und Duschen können gemäss angegebenen Personenhöchstzahlen benützt werden.</p>	<p>Sportlehrpersonen Trainingsleiter</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Krafträume dürfen benützt werden. Es gilt eine Maskenpflicht und der Mindestabstand von 1,5 Metern. Benutzerinnen und Benutzer müssen für den Besuch eines Kraftraums einen Termin buchen. 		
<p>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht und Choraläle</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsames sowie klassendurchmisches Singen ist wieder erlaubt, sofern eine Maske getragen und der erforderliche Abstand eingehalten wird. – Instrumentalunterricht ist in der Gruppe mit Maske zulässig. Wird der Unterricht durch das Tragen einer Maske wesentlich erschwert (z.B. bei Blasinstrumenten), kann auf die Maske verzichtet werden; Es sind in diesem Fall geeignete Abschränkungen anzubringen. – Es empfiehlt sich, beim Musikunterricht den grösstmöglichen Abstand zu wahren, mindestens aber einen Abstand von zwei Metern. Zudem sollen die Räume regelmässig gut gelüftet werden. – (klassendurchmischte) Theaterproben sind mit Maske erlaubt. – Aufführungen mit Publikum sind verboten. 	<p>Es gelten auch hier die Verhaltens- und Hygieneregeln der BFS, bzw. die Vorgaben des MBA.</p>	<p>Lehrpersonen</p>

7. Klassendurchmischte Fächer/Kurse		
<p>Regelungen für klassendurchmischte Fächer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wahrung des Mindestabstandes <p>Falls kein Mindestabstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchgängige Maskenpflicht im Unterricht oder – Plexiglasabtrennungen 	<p>Durchgängige Maskenpflicht und Mindestabstand muss eingehalten werden.</p>	<p>Lehrperson</p>
<p>Regelungen für klassendurchmischte Kurse</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wahrung des Mindestabstandes <p>Falls kein Mindestabstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchgängige Maskenpflicht im Kurs oder – Plexiglasabtrennungen – evt. gesondertes Schutzkonzept (z.B. Theaterkurs) 	<p>Durchgängige Maskenpflicht und Mindestabstand muss eingehalten werden.</p>	<p>Lehrperson</p>

8. Regelungen zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations- und Quarantänemassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Definition von Abläufen im Umgang mit Covid19-ähnlichen Symptomen 	<p>Das Merkblatt zur Einschätzung von Covid19-ähnlichen Symptomen wurde allen Lehrpersonen zugestellt. Der interne Sanitätsdienst wurde instruiert.</p>	<p>Schulleitung Lehrpersonen Verwaltungsleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Isolation von Personen mit eindeutigen Covid19-Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten - Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. - Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung) 	<p>Es wird im Informationsschreiben, in den News-Kacheln der Lernenden und Lehrpersonen, in den diversen Räumlichkeiten, am Infoscreen auf die Verhaltensregeln hingewiesen und im BFS-Guide als Weisung D1.4-03 definiert. Personen mit Krankheitssymptomen werden konsequent nach Hause geschickt. Empfehlungen für den Heimweg und weiteres Vorgehen erfolgen durch die LP oder den Hausdienst.</p>	<p>Lehrpersonen Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA 		<p>Rektorin</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen 		<p>Schulleitung Verwaltungsleitung Lehrpersonen</p>

Hinweis 1: Mensabetrieb

Für die Verpflegungseinrichtungen gelten die Vorschriften für Restaurationsbetriebe gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. In den Verpflegungseinrichtungen dürfen ausschliesslich Angehörige der betreffenden Bildungseinrichtung verköstigt werden. Die Verpflegungseinrichtungen erarbeiten ihre eigenen Schutzkonzepte.

Das Schutzkonzept soll insbesondere die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, der Maskentragpflicht, der Sitzpflicht für die Konsumation von Speisen und Getränken vorsehen. Während der Konsumation muss der erforderliche Abstand von jeder Person eingehalten werden; das bedeutet, dass jede Person am Tisch zu jeder anderen Person den erforderlichen Abstand einhalten muss. Dies gilt für die Konsumation in Innen- wie auch in Aussenräumen. Ausserdem sind Massnahmen vorzusehen, welche den Zugang soweit beschränken, dass der erforderliche Abstand auch sonst jederzeit eingehalten wird.

Weiter soll das Schutzkonzept für die Mahlzeitemenge besondere Hygienemassnahmen vorsehen:

- Keine Essens-Selbstbedienung, ebenfalls keine Besteck-Selbstbedienung.
- Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen.
- Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (z.B. zweckmässige Abschränkungen).
- Maskenpflicht für das Mensa-Personal

Die Bildungseinrichtungen unterstützen die Verpflegungseinrichtungen bei der Einhaltung von deren Schutzkonzepten, indem sie Abläufe hinsichtlich eines gestaffelten Personenaufkommens mitgestalten und zum Aufenthalt in möglichst stabilen Gruppen instruieren.

Hinweis 2: Veranstaltungen

Neu können Veranstaltungen wie Elternabende oder Abschlussfeiern mit maximal 15 Personen stattfinden. Ebenso sind Unterrichtsaktivitäten wie zum Beispiel klassenweise Fach- und Projektwochen oder Studientage zulässig. Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis Ende Mai nicht zulässig.

Hauswirtschaftskurse werden bis Ende Mai nicht durchgeführt.

Hinweis 3: Tertiärstufe B

Der Bundesrat hat am 14. April 2021 entschieden, dass Präsenzunterricht im Bereich Tertiärbereich B unter folgenden Einschränkungen ab dem 19. April wieder erlaubt ist:

- Ohne Einschränkungen zulässig sind Unterrichtsaktivitäten im Präsenzmodus für maximal 50 Personen, wenn sie notwendiger Bestandteil eines Bildungsgangs sind und für deren Durchführung eine Präsenz vor Ort erforderlich ist. Ebenfalls zulässig ist die Durchführung von Prüfungen im Zusammenhang mit Bildungsgängen, im Bereich der höheren Berufsbildung oder zum Erwerb eines amtlichen Ausweises, die zwingend vor Ort durchgeführt werden müssen.
- Die Räumlichkeiten dürfen nur bis zu einem Drittel gefüllt werden, die Drittelregel gilt pro Zimmer.
- Es gilt Masken- und Abstandspflicht und es sind entsprechende Schutzkonzepte auszuarbeiten.

Genauere Erläuterungen für die Höhere Berufsbildung sind der Webseite des SBFI zu entnehmen. [Link](#)

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion:

Judith Conrad, Rektorin

Kontaktangaben (Mobile/Email):

052 268 14 11 / judith.conrad@bfs.zh.ch